

# VERÖFFENTLICHUNGSNACHWEIS

## BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung der Gemeinde Stockelsdorf

**Betr.: Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 88 der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet südwestlich des Parkweges, nordwestlich des Betriebsgeländes der Gemeindewerke, nordöstlich der Straßen „Am Wasserwerk“ und „Erlenweg“ sowie nordwestlich / südöstlich der Straße Lilienkuhl**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf hat in der Sitzung am 21.02.2022 den Bebauungsplan Nr. 88 der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet südwestlich des Parkweges, nordwestlich des Betriebsgeländes der Gemeindewerke, nordöstlich der Straßen „Am Wasserwerk“ und „Erlenweg“ sowie nordwestlich / südöstlich der Straße Lilienkuhl, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorgenannte Bebauungsplan tritt mit Beginn des 07.07.2022 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Baumarkt der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböcker Straße 7, 23617 Stockelsdorf, 2. Stock, Zimmer 203, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften können dort ebenfalls eingesehen werden.

Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter [www.stockelsdorf.de](http://www.stockelsdorf.de) – Rathaus – Serviceangebote – Bauleitplanung – Bebauungspläne eingestellt und sind über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der vorgenannte Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan

–Neuaufstellung– der Gemeinde Stockelsdorf entwickelt.

### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).

### Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

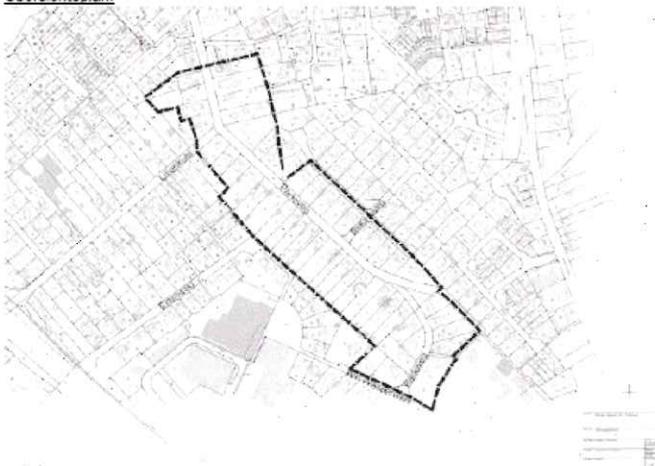
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

### Verletzung landesrechtlicher Formvorschriften

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Text dieser Bekanntmachung ist ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Stockelsdorf unter [www.stockelsdorf.de](http://www.stockelsdorf.de) - Rathaus - Bekanntmachungen - Bekanntmachungen - Veröffentlichungen der Bauleitplanung einzusehen.

Übersichtsplan:



Stockelsdorf, 30.06.2022

L.S.

Gemeinde Stockelsdorf  
Die Bürgermeisterin  
Gz.  
Julia Samtleben

42788581 011022

Die örtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Grundlage des § 15 Abs. 5 der zur Zeit gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Stockelsdorf am 06.07.2022 in den Lübecker Nachrichten (Bad Schwartauer / Stockelsdorfer Nachrichten) mit dem Hinweis, dass diese Bekanntmachung ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Stockelsdorf unter [www.stockelsdorf.de](http://www.stockelsdorf.de) – Rathaus – Bekanntmachungen – Bekanntmachungen – Veröffentlichungen der Bauleitplanung eingesehen werden kann. ID-Nr: 2684.29664

Stockelsdorf, den 06.07.2022



Gemeinde Stockelsdorf  
Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag  
*V. Bobsin*  
Vanessa Bobsin

**TERMINE HEUTE****AHRENSBÖK**

**MUSEUM Flachsroste 16** Tel. 04525 493060, an der B 432: 9-13 Uhr Gedenkstätte Ahrensböök, Infos unter [www.gedenkstaetteahrensboeck.de](http://www.gedenkstaetteahrensboeck.de)

**BAD SCHWARTAU**

**KINO Movie Star Bad Schwartau** Tel. 0451 2962299, Eutiner Ring 14: 13.15 Uhr Mia and Me - Das Geheimnis von Centopia; 13.30, 15.30, 17.30 Uhr Minions 2: Auf der Suche nach dem Mini-Boss; 13.45 Uhr Paw Patrol: Jet to the Rescue - Rettung im Anflug; 14.15, 16.15, 18.15, 20.15 Uhr Minions 2: Auf der Suche nach dem Mini-Boss 3D; 15 Uhr Lightyear; 15.15, 17.45, 20.15 Uhr Thor 4: Love and Thunder 3D; 17 Uhr Jurassic World 3: Ein neues Zeitalter; 19.30 Uhr Liebesdings; 19.45 Uhr Elvis  
**KINDER Gemeindezentrum Rensefeld** Alt Rensefeld 24: 15-15.30 Uhr Kinderchor Rensefeld - Gruppe I, für Kinder ab 4 Jahre bis Klasse 1; 15.45-16.30 Uhr Kinderchor Rensefeld - Gruppe II, für Kinder ab der 2. Klasse  
**HILFE & BERATUNG Familien-**

**zentrum der Lebenshilfe** Eutiner Str. 10: 14-16.30 Uhr Teilhabe-Beratung „Eine für alle“, für Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohten Menschen oder deren Angehörige  
**Haus der Senioren** Eutiner Straße 4b: 10-12 Uhr Sprechstunde des Seniorenbeirats  
**Sozialkaufhaus der AWO** Tel. 0451 283082, Rantzauallee 46: 10-16.30 Uhr Möbel und Bekleidung

**EUTIN**

**FÜHRUNG Tourist-Info** Tel. 04521 709724, Markt 19: 14.30 Uhr Schlossgartenführung  
**SPORT Sportplatz Hubertushöhe** 18-19.30 Uhr Abnahme des Deutschen Sportabzeichens

**SCHARBEUTZ**

**VEREINE & VERBÄNDE Ev. Gemeindehaus** Strandallee 111: 19 Uhr AA - Anonyme Alkoholiker

**TIMMENDORFER STRAND**

**AUSSTELLUNGEN Trinkkurhalle** 11-16 Uhr An der Kante - Das Brodtener Ufer

**TERMINE MORGEN****BAD SCHWARTAU**

**HILFE & BERATUNG Sozialkaufhaus der AWO** Tel. 0451 283082, Rantzauallee 46: 10-16.30 Uhr Möbel, Hausrat und Bekleidung

**CISMAR**

**FREIZEIT Hinter der Klosterkirche** 8-8.30 Uhr Meditatives Gehen - bei Wind und Wetter  
**ÖFFNUNGSZEITEN Haus der Natur** 10-19 Uhr Naturmuseum  
**KIRCHE Klosterkirche** 15-15.15, 16-16.15, 17-17.15 Uhr Stundengebet

**EUTIN**

**AUSSTELLUNGEN Kreisbibliothek** Schlossplatz 2: 11-19 Uhr Kunst von Natur aus - Arbeiten von Petra Schubert und Susanne Cromwell  
**Ostholstein-Museum** Tel. 04521 788520, Schlossplatz 1: 11-17 Uhr Eutin zu seiner Blüte um 1800

**STOCKELSDORF**

**HILFE & BERATUNG Lotsendienst** Segeberger Str. 10: 14-16 Uhr Beratungsstelle für Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige, Termin unter Tel. 0451 29057868



**Böse Überraschung:** Gelegentlich wird alte Munition angespült - wie dieses vier Meter lange Torpedo-Teilstück im Sommer 2008 am Timmendorfer Strand. Diese Überreste aus dem Zweiten Weltkrieg stellten sich später als ungefährlich heraus. FOTO: MAXWITAT (LN-ARCHIV)

# Alte Munition in der Ostsee: Gibt der Bund zu wenig Geld?

Die zahlreichen Überreste sind eine Gefahr - Die SPD-Bundestagsabgeordnete Bettina Hagedorn kritisiert den Etat für 2023 - „Nötig wären 100 Millionen Euro“

**OSTHOLSTEIN/BERLIN.** „Das reicht nicht“, sagt die SPD-Bundestagsabgeordnete Bettina Hagedorn mit Blick auf den Bundeshaushalt 2023. Die darin eingestellte Summe für die Bergung von Munitionsalllasten aus Ost- und Nordsee sei nicht genug, kritisiert Hagedorn, die auch stellvertretende Vorsitzende des Haushaltsausschusses im Bundestag ist. Enttäuscht zeigt sie sich zudem von der „schwammigen“ Haltung der neuen, schwarz-grünen Landesregierung von Schleswig-Holstein zu diesem Thema.



„Im Koalitionsvertrag der Landesregierung finden sich nur schwammige Allgemeinplätze und kein klares Bekenntnis zur Mitverantwortung.“

Bettina Hagedorn, SPD

22 Millionen Euro für den „nationalen Meeresschutz“ vorgesehen, hinzu kommen weitere 36 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigung - also als eine Art Festlegung für die Zukunft - für die Jahre 2024 bis 2026. Zwar stelle des „Sofortprogramm Munitionsalllasten in der deutschen Nord- und Ostsee“ einen Schwerpunkt dar, erläutert Bettina Hagedorn. „Aber die insgesamt 58 Millionen Euro reichen nicht aus, um die Finanzierung des Auftrags für die Bergungsplattform zu sichern.“

de Zeitbombe handelt“. Wollte Bundesumweltministerin Steffi Lemke (Grüne) den Meeresschutz tatsächlich zum Schwerpunkt machen, „dann wäre nur eine mindestens verdoppelte Summe glaubwürdig“, erklärt Hagedorn.

Die Entsorgung müssten Bund und Länder als gemeinsame Aufgabe anpacken, findet sie. „Im Koalitionsvertrag von Schwarz-Grün in Schleswig-Holstein ist allerdings von einer finanziellen Beteiligung des Landes an der Bergung von Munitionsalllasten keine Rede.“ Stattdessen fänden sich nur „schwammige Allgemeinplätze und kein klares Bekenntnis zur Mitverantwortung des Landes“.

Landes-Finanzministerin Monika Heinold (Grüne) müsse laut Hagedorn bereits im Haushalt 2023 einen zweistelligen Millionenbetrag verankern. „Wenn Schleswig-Holstein zu Recht öffentlich am lautesten nach der Lösung dieses gewaltigen Problems ruft, dann wäre es extrem unglaubwürdig, wenn sich das Land nicht sofort in einem nennenswerten Umfang finanziell daran beteiligt“, mahnt SPD-Politikerin Hagedorn an. *saj*

Nur 400 000 Euro seien im Bundeshaushalt 2022 für Planungen zur Bergung der Munitionsalllasten bewilligt, erklärt Bettina Hagedorn. Sie habe damit gerechnet, dass der Haushalt 2023 insgesamt 100 Millionen Euro absichere - für ein „dringend benötigtes Pilotprojekt“, konkret: die Schaffung einer technischen Plattform für die Bergung.

## 50 000 Tonnen Munition allein in der Lübecker Bucht

Experten schätzen, dass 1,6 Millionen Tonnen konventioneller und bis zu 300 000 Tonnen chemischer Munition

aus den beiden Weltkriegen auf dem Grund von Nord- und Ostsee liegen. Allein in der Lübecker Bucht sollen mehr als 50 000 Tonnen Munition lagern. Das Salzwasser setzt den Munitionskörpern zu, wodurch giftige Inhaltsstoffe freigesetzt werden können. Spezialisten könnten die gefährlichen Alllasten mithilfe von Plattformen und Robotern bergen. Doch diese Vorrichtung muss entwickelt und gebaut werden, und das wiederum wird teuer.

Im Kabinettsentwurf zum Bundeshaushalt 2023 sind

## Geld vom Bund soll für drei Projekte reichen

Zumal von der Summe zwei weitere Meeresschutz-Projekt finanziert werden sollen. „Welches dieser drei Projekte mit welchem finanziellen Anteil gefördert werden soll, geht aus der Kabinettsvorlage nicht hervor“, kritisiert Hagedorn. Wenn die Plattform sowie technisches Spezialgerät nicht in diesem Jahr beauftragt werden könnten, werde die Bergung „auch 77 Jahre nach Kriegsende weiter auf die lange Bank geschoben, obwohl es sich um eine ticken-

## BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung der Gemeinde Stockelsdorf

**Betr.: Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 88 der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet südwestlich des Parkweges, nordwestlich des Betriebsgeländes der Gemeindewerke, nordöstlich der Straßen „Am Wasserwerk“ und „Erlenweg“ sowie nordwestlich / südöstlich der Straße Lilienkuhl**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf hat in der Sitzung am 21.02.2022 den Bebauungsplan Nr. 88 der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet südwestlich des Parkweges, nordwestlich des Betriebsgeländes der Gemeindewerke, nordöstlich der Straßen „Am Wasserwerk“ und „Erlenweg“ sowie nordwestlich / südöstlich der Straße Lilienkuhl, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht. Der vorgenannte Bebauungsplan tritt mit Beginn des 07.07.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Bauamt der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböcker Straße 7, 23617 Stockelsdorf, 2. Stock, Zimmer 203, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften können dort ebenfalls eingesehen werden.

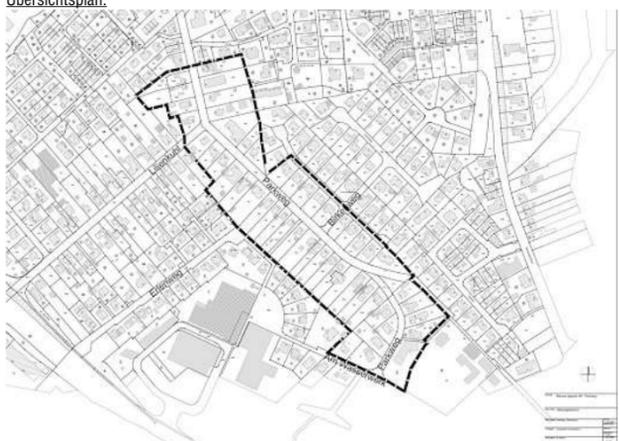
Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter [www.stockelsdorf.de](http://www.stockelsdorf.de) - Rathaus - Serviceangebote - Bauleitplanung - Bebauungspläne eingestellt und sind über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der vorgenannte Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan -Neuaufstellung- der Gemeinde Stockelsdorf entwickelt.

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung**  
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).

**Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche**  
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

**Verletzung landesrechtlicher Formvorschriften**  
Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Text dieser Bekanntmachung ist ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Stockelsdorf unter [www.stockelsdorf.de](http://www.stockelsdorf.de) - Rathaus - Bekanntmachungen - Bekanntmachungen - Veröffentlichungen der Bauleitplanung einzusehen.



Stockelsdorf, 30.06.2022

L.S.

Gemeinde Stockelsdorf  
Die Bürgermeisterin  
Gez.  
Julia Samtleben

## Beim DRK sein Glück gefunden

Gemeinde Süsel ehrt Notfallsanitäter Robin Cyriacks und lobt dessen großes Engagement

**SÜSEL.** Wie der Vater, so der Sohn: Zweieinhalb Jahre nachdem Kay Cyriacks von der Gemeinde Süsel für seine langjährigen und herausragenden Verdienste im sozialen Bereich ausgezeichnet wurde, verliehen die Kommunalpolitiker die gleiche Ehrenurkunde im Dörfergemeinschaftshaus Ottendorf, dass Robin Cyriacks als Leiter der Einsatzbereitschaft „neuen Schwung in den DRK-Ortsverein gebracht“ habe und eine gute Zusammenarbeit mit allen Vereinen pflege. Cyriacks „lange Laufbahn“ im Deutschen Roten Kreuz begann im Prinzip schon 2000.

Nach vor der Einschulung trat der damals Fünfjährige in das Jugendrotkreuz ein und lernte dort die Grundlagen für die Erste Hilfe. Mit 15 Jahren wechselte Cyriacks in die Bereitschaft, übernahm Wachdienste, fuhr im Einsatzfahrzeug mit. Wenig später begann er seine Berufsausbildung. Phasenweise saß er sogar mit seinem Vater im gleichen Unterrichtsraum. „Er lernte im Ergänzungskursus für eine Prüfung, ich büffelte für das Staatsexamen. Das hat mir richtig gut gefallen“, sagt Robin Cyriacks.

2014 wurde er im Alter von 18 Jahren Deutschlands jüngster Notfallassistent. 2018 zog sich Kay Cyriacks aus der

Leitung der Süseler DRK-Bereitschaft in die zweite Reihe zurück. Zum Nachfolger wählten die Mitglieder Robin Cyriacks, der zügig begann, sein „Stechenpferd auf Trab“ zu bringen.

2021 stellte das Süseler DRK die erste First-Responder-Einheit in Ostholstein in Dienst. Die schnelle ehren-



**Robin Cyriacks wurde für sein ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet.** FOTO: DIRK SCHNEIDER

amtliche Einsatzgruppe unterstützt den regulären Rettungsdienst bei Notfällen. Gerade bei Einsätzen, in denen jede Minute zähle, könne es im ländlichen Bereich durch die größeren Entfernungen und längeren Fahrzeiten zu Verzögerungen kommen, berichtet Cyriacks aus Erfahrung.

Das Konzept, das in Kooperation mit dem Rettungsdienst Holstein umgesetzt werde, sei so erfolgreich, dass mittlerweile auch in Göhl und Neustadt je eine First-Responder-Einheit existiere. Beide Gründungen habe er mit seiner Erfahrung begleiten dürfen, erzählt Cyriacks, der übrigens auch privat sein Glück im DRK gefunden hat. Und so ist die frisch gegründete Familie sein zweites großes Hobby. *dis*



[Amtliche Bekanntmachung zur dritten Stufe des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Stockelsdorf](#) (PDF, 39 kB, 04.07.2019)

[Lärmaktionsplan der Gemeinde Stockelsdorf zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie](#) (PDF, 1,6 MB, Lärmaktionsplan der Gemeinde Stockelsdorf zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie)

### Veröffentlichungen der Bauleitplanung

14.09.2021

[Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Stockelsdorf »](#)

06.07.2022

[Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 88 der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet südwestlich des Parkweges, nordwestlich des Betriebsgeländes der Gemeindewerke, nordöstlich der Straßen "Am Wasserwerk" und "Erlenweg" sowie nordwestlich / südöstlich der Straße »](#)

## Kontakt

### Gemeinde Stockelsdorf

Die Bürgermeisterin  
Ahrensböker Straße 7  
23617 Stockelsdorf

Telefon: 0451 4901-0  
Fax: 0451 4901-234  
[info@stockelsdorf.de](mailto:info@stockelsdorf.de)



## Öffnungszeiten

Montag	08:00 - 12:00 13:30 - 16:30
Dienstag	08:00 - 12:00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 - 12:00 13:30 - 18:00
Freitag	08:00 - 12:00
Weitere Termine nach Vereinbarung	





- RATHAUS
- Online-Terminvereinbarung
- Ihr Bürgerportal
- Veranstaltungskalender
- Pressemitteilungen
- Serviceangebote
- Bekanntmachungen**
  - Ausschreibungen
  - Bekanntmachungen
  - Archiv
- Die Gemeinde
- Themen
- Downloads & Links
- Karriere



## Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 88 der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet südwestlich des Parkweges, nordwestlich des Betriebsgeländes der Gemeindewerke, nordöstlich der Straßen "Am Wasserwerk" und "Erlenweg" sowie nordwestlich / südöstlich der Straße Lilienkuhl

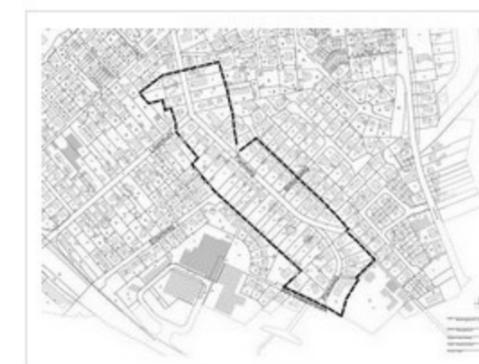
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf hat in der Sitzung am 21.02.2022 den Bebauungsplan Nr. 88 der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet südwestlich des Parkweges, nordwestlich des Betriebsgeländes der Gemeindewerke, nordöstlich der Straßen "Am Wasserwerk" und "Erlenweg" sowie nordwestlich / südöstlich der Straße Lilienkuhl, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorgenannte Bebauungsplan tritt mit Beginn des 07.07.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Bauamt der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböcker Straße 7, 23617 Stockelsdorf, 2. Stock, Zimmer 203, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften können dort ebenfalls eingesehen werden.

Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter [www.stockelsdorf.de](http://www.stockelsdorf.de) - Rathaus - Serviceangebote - Bauleitplanung - Bebauungspläne eingestellt und sind über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der vorgenannte Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan -Neuaufstellung- der Gemeinde Stockelsdorf entwickelt.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung  
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).



**KONTAKT**

**Frau V. Bobsin**  
 Flächennutzungspläne,  
 Bauleitplanung  
 Ahrensböcker Straße 7  
 23617 Stockelsdorf  
 Telefon: 0451 4901-300  
 Fax: 0451 4901-333  
[Kontaktformular](#)



Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).

#### Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

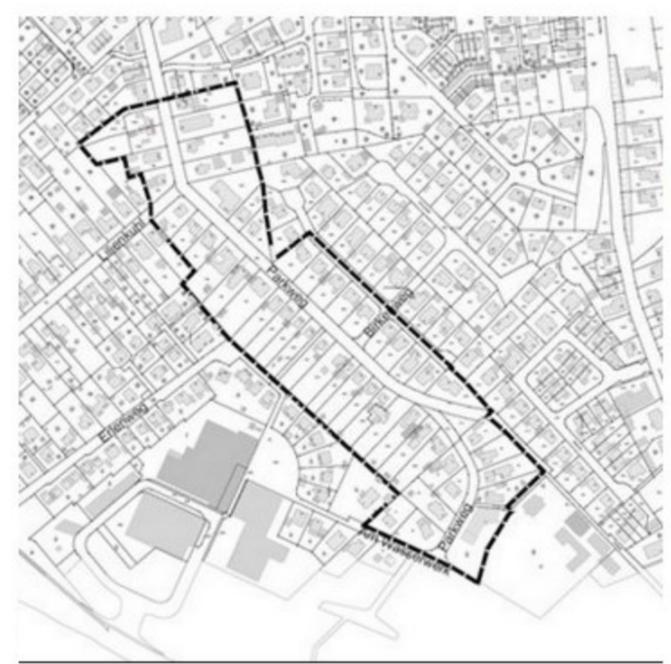
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

#### Verletzung landesrechtlicher Formvorschriften

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Text dieser Bekanntmachung ist ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Stockelsdorf unter [www.stockelsdorf.de](http://www.stockelsdorf.de) - Rathaus - Bekanntmachungen - Bekanntmachungen - Veröffentlichungen der Bauleitplanung einzusehen.

#### Übersichtsplan:



Stockelsdorf, 30.06.2022 Gemeinde Stockelsdorf  
Die Bürgermeisterin  
L.S.  
Gez.  
Julia Samtleben

